



# Leitfaden und Hinweise für die Gründung eines Swingolfclubs

vom

**Swingolf Dachverband Deutschland e.V.**

**Stand: Januar 2019**

## Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort	Seite 3
2. Allgemeines	Seite 3
3. Rechtliche Grundlagen	Seite 3
4. Satzung	Seite 3
5. Gründungsprotokoll	Seite 3
6. Registergericht	Seite 4
7. Die Aufnahme im Verein	Seite 4
8. Kontoeröffnung für einen Verein	Seite 4
9. Gemeinnützigkeit	Seite 4
10. Der Verein im Dachverband	Seite 4
11. Schlusswort	Seite 5

## **1. Vorwort**

Die nachstehenden Hinweise und Informationen erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit, sondern sollen nur denen Interessengruppen helfen, die einen Swingolfclub/-verein gründen wollen. Sämtliche Muster stellen lediglich einen Vorschlag dar. Selbstverständlich sind auch andere Versionen denkbar.

Zur Abklärung der korrekten Vorgehensweise bei der Gründung sowie entsprechenden rechtlichen Formerfordernisse empfehlen wir die Rücksprache mit einem Anwalt/Notar bzw. anderen Personen die hierzu verbindliche Aussagen treffen können.

Für die hier veröffentlichten Informationen übernehmen wir keinerlei Haftung.

## **2. Allgemeines**

Ein Verein im Sinne des §§ 21 ff. BGB ist ein auf Dauer angelegter Zusammenschluss von Personen zur Verwirklichung eines gemeinsamen Zwecks mit körperschaftlicher Verfassung (Vorstand und Mitgliederversammlung als Organe), der einen Gesamtnamen führt, nach außen als Einheit auftritt und in seinem Bestand vom Mitgliederwechsel unabhängig ist.

## **3. Rechtliche Grundlagen**

Es wird unterschieden zwischen dem rechtsfähigen Verein und dem nicht-rechtsfähigen Verein. Der rechtsfähige Verein erreicht seine Rechtsfähigkeit durch die Eintragung in das Vereinsregister. Er erhält dann den Zusatz "e.V." als eingetragener Verein.

Der eingetragene Verein muss mindestens sieben Mitglieder haben (§ 56 BGB). Die Gründer müssen in der Regel volljährig sein.

Für den Verein muss eine Satzung erstellt werden. Die Satzung soll gemäß der §§ 57, 58 BGB den Namen und den Sitz des Vereins, den Zweck des Vereins, Bestimmungen über den Mitgliedereintritt und -austritt, die Beitragspflicht, die Bildung des Vorstandes und eine Bestimmung, dass der Verein in das Vereinsregister eingetragen werden soll enthalten.

Der Zweck des Vereins darf nicht auf einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb gerichtet sein (§ 21 BGB). Wirtschaftliche Vereine erlangen ihre Rechtsfähigkeit nicht durch Eintragung in das Vereinsregister, sondern kraft staatlicher Genehmigung.

Bei der Mitgliedschaft in einem Verein handelt es sich um ein höchst-persönliches, absolutes Recht. Die Mitgliedschaft kann erworben werden durch natürliche und juristische Personen. Der Erwerb erfolgt durch Gründung oder den Beitritt zu dem Verein. Sie endet durch Tod, Austritt, Ausschluss oder Beendigung des Vereins.

## **4. Satzung**

Jeder Verein benötigt eine Satzung. Hierzu gibt es viele Entwürfe und Vorschläge über die einschlägige Literatur und/oder im Internet.

## **5. Gründungsprotokoll**

Mit der Gründungsversammlung ist unter anderem auch ein Gründungsprotokoll zu erstellen, auf dem alle Gründungsmitglieder unterschreiben müssen.

## **6. Registergericht**

---

Sitz: 92339 Beilngries  
Versandanschrift: Bettingeroderstr. 1, 38667 Bad Harzburg  
[www.swingolf-dachverband.de](http://www.swingolf-dachverband.de)  
[info@swingolf-dachverband.de](mailto:info@swingolf-dachverband.de)  
Präsident: Konrad Buritz  
Schatzmeister: Torge Steenblock

Vereinsregister: AG Ingolstadt, VR 200006  
UST-ID Nr. 124/110/91463  
Bankverbindung: Kreissparkasse Ludwigsburg  
BIC: SOLA DE S1 LBG  
IBAN: DE63 6045 0050 0030 0935 51

Wie bereits bei den rechtlichen Grundlagen erwähnt, ist für die Rechtsfähigkeit die Eintragung ins Vereinsregister zwingend erforderlich. Um die Eintragung zu erreichen, muss ein formeller Antrag gestellt werden. Die Unterschriften der vertretungsberechtigten Personen müssen notariell bzw. öffentlich beglaubigt werden. So werden diese Anträge i.d.R. durch einen Notar gestellt.

## **7. Die Aufnahme im Verein**

Jedes Mitglied sollte einen formellen Aufnahmeantrag unterschreiben. Bei Minderjährigen sollten die gesetzlichen Vertreter/Erziehungsberechtigten zustimmen.

## **8. Kontoeröffnung für einen Verein**

Die Banken und Sparkassen sind i.d.R. erst bereit - auf den Namen des Vereins -ein Konto anzulegen, wenn die Eintragung im Vereinsregister erfolgt ist. Es empfiehlt sich, dass neben dem Kassierer/Schatzmeister noch weitere Personen (evtl. and. Vorstandsmitglied – ggf. auch Einzelvollmacht haben). Zur Eröffnung sind normalerweise die folgenden Unterlagen notwendig

- Eintragungsnachricht des Vereinsregisters
- Ausfertigung der Satzung
- Evtl. Kopie des Gründungsprotokolls
- Ausweiskopien der vereinsvertretenden Personen
- Ausweiskopien der bevollmächtigten Personen

Einzelheiten bitte mit dem entsprechenden Kreditinstitut abstimmen.

## **9. Gemeinnützigkeit**

Sofern in der Satzung (im Vereinszweck) die entsprechenden Formulierungen enthalten sind und die Einnahme-/Ausgabensituation nicht auf Gewinnmaximierung ausgerichtet ist, dürfte die Anerkennung auf Gemeinnützigkeit kein Problem sein. Mit der Gründung kann man zunächst eine vorläufige Gemeinnützigkeit beantragen.

Erst mit Einreichung und Prüfung des Jahresabschlusses (Einnahmen-/Ausgabenrechnung) wird die Gemeinnützigkeit dann auf einen endgültigen Status gesetzt. Die Bescheinigungen sind i.d.R. auf 3 Jahre befristet und müssen durch regelmäßige Vorlage der Jahresabschlüsse zu den entsprechenden Terminen erneuert werden.

Mit der Anerkennung kann auch eine Nichtveranlagungsbescheinigung beantragt werden, damit die Zinserträge bei den Kreditinstituten von der Abgeltungssteuer außen vor bleiben.

## **10. Der Verein im Dachverband**

Jeder Verein sollte bestrebt sein, dass sowohl er als auch sein Platzbetreiber Mitglied im Swingolf Dachverband Deutschland e.V. wird, damit er das Netzwerk des Dachverbandes und die Informationen sowie den Austausch mit den anderen Mitgliedern rund ums Swingolfen für sich nutzen kann.

Ausschließlich über Mitgliedsvereine können Spielerlizenzen für anerkannte Turniere (handicapwirksam) beantragt werden. Zudem werden offizielle Meisterschaften i.d.R. nur an Mitgliederplätze mit ansässigem Mitgliedsvereine vergeben.

Der Aufnahmeantrag und die aktuelle Gebühren-/Beitragstabelle sind ebenfalls im Download-Bereich zu finden.

## **11. Schlusswort**

Wir hoffen mit diesem Leitfaden zu einer Vereinsgründung Entscheidungs-hilfen und Unterstützung geben zu können, die es Interessierten leichter machen, einen Swingolfclub/-verein zu gründen und damit die Entwicklung des Swingolfsports in Deutschlands weiter voran zu bringen.

Sollten darüber hinaus Fragen auftauchen, stehen unsere Vorstandsmitglieder (siehe Webseite unter „Vorstand“) gerne zur Verfügung.

Auf gutes Gelingen.

Das Präsidium